

Fraktion Parteilose Frankenberg, Scheffelstraße 16, 09669 Frankenberg



Bürgermeister
Thomas Firmenich
Markt 15
09669 Frankenberg

Fraktion
Parteilose Frankenberg
Scheffelstraße 16
09669 Frankenberg
Fraktionsvorsitzende Wiebke Hoffmann

Frankenberg, den 09.02.2023

Antrag Kaufgebot Flurstück 68/1 & Teile der Flurstücke 958/a & 69/2 Gemarkung Mühlbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Parteilose Frankenberg beantragt:

Das Flurstück 68/1 und Teile der Flurstücke 958/a und 69/2 Gemarkung Mühlbach, an die Bieter der Ausschreibung der Stadt Frankenberg, Laura Adams und Thomas Goebel, zu den ausgeschriebenen Bedingungen zu verkaufen.

Es ist dabei das Mindestgebot von 49.500,00 € in Bezug auf die ausgeschriebenen 982,5 m² heranzuziehen. Mehr- oder Minderflächen werden (wie in der Ausschreibung festgehalten) nach Vermessung des Grundstücks mit 50,00 €/ m² verrechnet.

Begründung:

Es liegt ein reguläres Kaufgebot vor, welches (wie in der Stellungnahme der Stadt an den Ortschaftsrat Mühlbach/Hausdorf vom 31.01.2023 bestätigt) „komplett den Anforderungen der Ausschreibung“ entspricht.

Das Angebot wurde zu diesen Bedingungen akzeptiert.

In der Ausschreibung war eindeutig festgehalten, dass „Mehr oder Minderflächen zum Gebotspreis ausgeglichen werden. Mit der Umsetzung kann nach Übergang der Flurstücke in das Eigentum begonnen werden“ .

Auch wenn der Kaufantrag in der Stadtratssitzung vom 08.02.2023 von der Tagesordnung genommen wurde und wegen Verfahrensfehler und Versäumnissen der Stadt nicht behandelt werden konnte, bleibt dieser Antrag die reguläre Willensbekundung eines Kaufinteressenten.

Gerade im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte das Kaufangebot eines, seit Jahren leerstehenden und sanierungsbedürftigen, Gebäudes auf Zustimmung und Anklang beim Stadtrat stoßen. Nicht nur, weil wieder Geld in die Stadtkasse kommen, sondern auch, weil das Gebäude erhalten bleiben würde. Dass der Kaufinteressent zusätzlich noch komplett die Ausschreibungskriterien erfüllt und in seinem positiven Baukonzept auch auf die Wünsche der Ortschaft eingeht, könnte als Glückstreffer bezeichnet werden.

Ein Nichtbehandeln des Kaufantrages, fügt sowohl der Stadt Frankenberg (Verlust des finanziellen Zugewinns und weiterhin Ausgaben für dieses Gebäude) und dem Objekt (weiterer Verfall und somit Erhöhung der Sanierungskosten) erheblichen Schaden zu. Schlimmstenfalls führt der drohende Verfall des Gebäudes zu einem Totalverlust und damit verbundenen Abrisskosten. Der Wert des Grundstücks würde erheblich minimiert werden.

Frankenberg, den 09.02.2023

Thomas Goebel

Nadine Leopold

Wiebke Hoffmann